

Meilenstein

„Mitglieder ausländischer Herkunft haben zum Teil den Eindruck, sich mit ihren Anliegen in der IG Metall zu wenig Gehör verschaffen zu können. (...) Die aktuelle Repräsentanz der ausländischen Mitglieder in den Entscheidungsstrukturen der IG Metall steht in einem Missverhältnis zu ihrem gewerkschaftlichen Organisationsgrad und ihrem Anteil in der Gesamtorganisation.“

Diese nüchterne Situationsbeschreibung entstammt einem Dokument, auf dessen Grundlage eben diese Situation geändert werden soll. Es ist das Ausländerförderprogramm der IG Metall, das am 9. April 2003 einstimmig vom Vorstand der Gewerkschaft beschlossen wurde. Der Beschluss ist ein Meilenstein in der Gleichstellungspolitik, der Signalwirkung über die IG Metall hinaus haben kann.

Im Ausländerförderprogramm beschreibt die IGM den Ist-Zustand und leitet daraus Themen- und Arbeitsschwerpunkte ab, die auf drei Bereiche zielen: Politik und Gesellschaft, Unternehmen und Betrieb und die IG Metall selbst.

Die Schwerpunkte in Bezug auf die Gesellschaft bilden so etwas wie die Rahmenbedingungen für die Förderung. Da geht es zum Einen um die Gestaltung der Zuwanderung und Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinien. Daneben wird in einem gemeinsamen Projekt mit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft ein Gesamtkonzept für die Bereiche Aus-, Fort- und Weiterbildung erarbeitet, das vom Kindergarten bis in die Hochschule oder Berufsausbildung reicht. Für das Arbeitsfeld Betrieb strebt die IG Metall eine Verstärkung des Abschlusses von Betriebsvereinbarungen zu Chancengleichheit und Integration sowie zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit an. Außerdem sollen die Betriebsräte und gegebenenfalls auch die Vertrauensleutkörper Ausländerbeauftragte benennen. Angestrebt wird schließlich eine Unterstützung der KandidatInnen mit Migrationshintergrund bei den Wahlen zu den Interessenvertretungen.

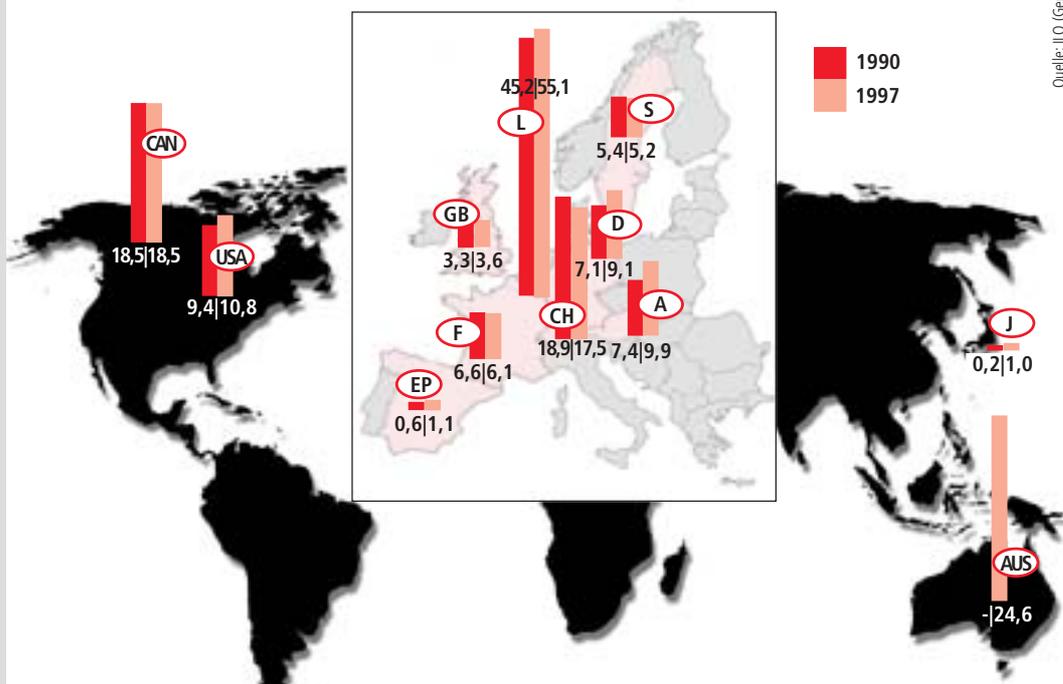
Bei den Schwerpunkten, die sich nach

innen richten, geht es unter anderem um die Berücksichtigung des Themas Migration und Integration in der örtlichen wie zentralen Bildungsarbeit und um betriebliche Organisationspläne zur Erhöhung des Organisationsgrades. Ein weiterer Punkt: „Die Repräsentanz ausländischer IG Metall Mitglieder ist bei der Besetzung und Wahl der Gremien und Organe der IG Metall deutlich zu verbessern“. Deshalb müsse für die Bereitschaft, Verantwortung in der IG Metall zu übernehmen, geworben werden. Verstanden wird das als Selbstverpflichtung der gesamten Organisation. Und damit die Beteiligung auch tatsächlich funktioniert, ist - sozusagen als Erinnerung - an anderer Stelle festgelegt: „Ausländische Mitglieder sind bei den Organisationswahlen in der IG Metall entsprechend ihres Mitgliederanteils zu berücksichtigen.“

Das Ausländerförderprogramm der IG Metall ist erhältlich im Fax-Abruf: 0211/4301-609 im Internet: www.migration-online.de/auslaenderfoerderprogramm

ZAHLENWERK

Anteil ausländischer ArbeitnehmerInnen an allen Beschäftigten (ausgewählte Länder)



Spiel auf Zeit?



Zwei Richtlinien der EU müssen in diesem Jahr in nationales Recht umgesetzt werden, und zwar die Richtlinie zur „Anwendung des Gleichheitsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft“ bis zum 19. Juli und die Richtlinie zur „Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf“ bis zum 2. Dezember. Zusammen genommen also ein rundes Antidiskriminierungsrecht.

Nachdem ein erster Anlauf in der letzten Legislaturperiode stecken geblieben ist, haben sich die beamteten Staatssekretäre am 19. März darauf verständigt, beide Richtlinien getrennt zu behandeln. Die Frage der Nichtdiskriminierung ohne Unterschied der Rasse oder ethnischen Herkunft wird unter dem inhaltlichen Schwerpunkt gleichberechtigter Zugang zu Waren und Dienstleistungen behandelt. Unter Federführung des Justizministeriums wird bis zum Sommer ein entsprechen-

der Entwurf vorliegen. Der Bereich Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf wird unter Leitung des Familien-/ Frauenministeriums zusammen mit einer anderen Richtlinie bearbeitet. Dabei geht es um die Frage der „Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen“ in Beschäftigung und Beruf (Richtlinie 2002/73/EG). Da dies die Änderung einer alten Richtlinie ist, macht sie die Novellierung der entsprechenden Rechtslage in Deutschland nötig.

Das hat ja durchaus eine innere Logik. Nur: Der Zeitpunkt, bis zu dem die Rechts- und Verwaltungsvorschriften umgesetzt sein müssen, ist der 5. Oktober 2005. Mehr oder weniger stillschweigend soll nun wohl dieser spätere Termin zur Umsetzung auch für die Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf Anwendung finden. Das wäre nun in der Tat ein erheblicher Zeitgewinn.

Nun kann die Kommission als Hüterin der Verträge sich auf den 2. Dezember 2003 berufen - ob sie das tut, bleibt abzuwarten. Dagegen spräche das Argument des inhaltlichen Zusammenhangs der beiden Richtlinien mit Bezug Beruf und der Hinweis, es sei ja alles in der Mache. Kommt die Kommission zu der Auffassung, dass Deutschland seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist, muss sie ein Vertragsverletzungsverfahren einleiten, mit der Aufforderung zur Stellungnahme. Erscheint diese nicht ausreichend, kann die Kommission vor dem Europäischen Gerichtshof Klage erheben. Erstens heißt es immer: kann, und zweitens kann das nicht sondern wird dauern.

Wie immer das interne Termingerangel auch ausgehen wird: So wichtig die Umsetzung der Richtlinien ist, sie ist nicht das einzige Instrument Chancengleichheit im Berufsleben herzustellen. Es gibt reichlich Beispiele für „Good Practice“, die auf anderer Grundlage funktionieren.

Michael Sommer zur Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinien

Zweite Chance nutzen

„Aus Sicht des DGB hat die rot-grüne Bundesregierung die Chance vertan, bereits Anfang der letzten Legislaturperiode, ein umfassendes Antidiskriminierungsgesetz in den Bundestag einzubringen. Die von ihr verfolgte Salamtaktik - einzelne in ihrem Geltungsbereich beschränkte Entwürfe vorzulegen - hat sich als Fehler erwiesen.“ Das waren deutliche Worte des DGB-Vorsitzenden Michael Sommer in seiner Eröffnungsrede auf der Tagung „Diskriminierungsfreie Arbeitswelt - Anforderungen an die gesetzliche Umsetzung der EU-Richtlinien“, die am 21. März in Berlin stattfand.

Aber die Regierung hat ja eine zweite Chance, die sie nutzen kann und muss. Sommer: Neben den wirksamen Regelungen im Arbeitsrecht „brauchen wir ein Gesetz zur Gleichbehandlung für die anderen Bereiche der Gesell-

schaft. Für eine tatsächliche Umsetzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes reichen die Bestimmungen des Grundgesetzes und des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht aus.“

Wichtig bei der Umsetzung der Richtlinien - so Sommer - sei zum Beispiel das Verbot der mittelbaren Diskriminierung durch vermeintlich neutrale Vorschriften, Gesetze und Verordnungen. Gerade diese sind es häufig, die den Zugang zu Beschäftigung verhindern.

Michael Sommers Eröffnungsrede auf der Tagung „Diskriminierungsfreie Arbeitswelt - Anforderungen an die gesetzliche Umsetzung der EU-Richtlinien“ gibt es als Fax-Abruf unter: 0211/ 4301-610 Im Internet kann sie herunter geladen werden unter: www.migration-online.de/eroeffnungsrede

Die Themen

Seite 1

IG Metall beschließt
Ausländerförderprogramm
Meilenstein

ZAHLENWERK

Anteil ausländischer ArbeitnehmerInnen
an allen Beschäftigten (ausgewählte
Länder)

Seite 2

Antidiskriminierungsrichtlinien
Spiel auf Zeit?

Michael Sommer zur Umsetzung
der Antidiskriminierungsrichtlinien
Zweite Chance nutzen

Solingen, 28. Mai 1993
„Lasst uns Hand in Hand zusammen-
leben, denn wir sind alle Geschöpfe
Allahs.“

Seite 3

Belgien
Arbeitsmöglichkeiten für Flüchtlinge

Zuwanderung in Europa (6)
Frankreich: Integrationsvertrag

Änderung des Kinder- und Jugendplans
Freiwilligendienste sollen "interkulturelle
Erfahrungen" ermöglichen

Tagung
Jenseits der Blockade: Integration

Seite 4

KOMMENTAR
Günther Verheugen, EU-Kommissar
für die Erweiterung der EU
Keine Masseneinwanderung
durch EU-Erweiterung

EU-Erweiterung
Stationen

Solingen, 28. Mai 1993

*„Lasst uns Hand in
Hand zusammenleben,
denn wir sind alle
Geschöpfe Allahs.“*

Mevlûde Genc. Bei dem Brandanschlag auf ihr Haus in Solingen in der Nacht vom 28. auf den 29. Mai 1993 kamen zwei Töchter, eine Nichte und zwei Enkelkinder ums Leben. Sie ist heute deutsche Staatsbürgerin, für ihre Bereitschaft zur Versöhnung erhielt sie 1996 das Bundesverdienstkreuz.

Frankreich: Integrationsvertrag

Frankreich war bereits im 19. Jahrhundert und noch weit bis in das 20. Jahrhundert das wichtigste Einwanderungsland in Europa. Bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges gab es in unserem Nachbarland Arbeitskräftemangel, denn die Bevölkerungszunahme war hier weitaus geringer als in Deutschland. Zunächst kamen die Einwanderer aus europäischen Nachbarländern, wie z.B. Belgien und Italien und aus Osteuropa. Nach dem Zweiten Weltkrieg stieg der Bedarf an Arbeitskräften weiter an. Dazu wurden verstärkt Arbeitskräfte aus dem Mittelmeerraum angeworben. In den letzten Jahren zeigte sich zunehmend, dass die staatlichen Integrationsbemühungen für Zuwanderer nicht

ausreichend waren. Besonders zugespitzt hat sich die Lage in den französischen Vorstädten. Auch bei den letzten Wahlen spielte dieses Problem eine große Rolle.

Im September letzten Jahres kündigte der französische Innenminister eine Reform des Asylrechts an. Ziel ist es, die Asylverfahrensdauer zunächst auf zwei Monate später auf einen Monat zu senken. Zusätzlich sollen mit der Schaffung einer einzigen Antragsstelle die Asylverfahren vereinfacht und vereinheitlicht werden.

Ein weiterer Bestandteil der Reform des Asylrechts ist die verstärkte Bekämpfung der illegalen Einwanderung. Dazu sollen die Anzahl der Plätze in der so genannten „Verwaltungshaft“ erhöht werden und die Haftdauer wird ebenfalls verlängert. Der französische Innenminister plant außerdem eine effektivere Rückführung von abgelehnten Asylbewerbern in ihre Heimatländer als bisher. Gleichzeitig bleibt der Schutz vor nicht-staatlicher Verfolgung als Asylgrund bestehen und soll verbessert werden.

Die Integrationsbemühungen werden weiter verstärkt. Vorgesehen ist in einem Regierungsentwurf ein Integrationsvertrag, der künftig mit Neuzuwanderern abgeschlossen werden soll. Dieser enthält z.B. die Ver-



pflichtung auf die Werte der Republik und die Festlegung der Rechte und Pflichten aller Beteiligten. Der Zugang zur französischen Staatsbürgerschaft soll erleichtert werden und gegen die Diskriminierung wird verstärkt vorgegangen. Durch Angebote für die Zuwanderer, wie die Vermittlung der französischen Sprache und die individuelle soziale und berufliche Unterstützung, soll deren Integration weiterhin erleichtert werden.

In Frankreich leben (1999) 3,2 Millionen Ausländer, das sind 5,6 Prozent. Ihre Zahl ist rückläufig, was vor allem mit den Einbürgerungen zu tun hat, so wurden zwischen 1990 und 1999 550.000 MigrantInnen eingebürgert.

Änderung des Kinder- und Jugendplans

Freiwilligendienste sollen "interkulturelle

Erfahrungen" ermöglichen

Das Bundesministerium für Frauen, Senioren, Familie und Jugend hat Änderungen der Richtlinien des Kinder- und Jugendplans bekanntgegeben. So wurde die Zielsetzung des freiwilligen sozialen und ökologischen Dienstes dahingehend erweitert, dass die Jugendlichen die Möglichkeit erhalten, „interkulturelle Erfahrungen zu sammeln“.

So heißt es etwa in Bezug auf freiwillige Soziale Dienste: „Soziale Dienste im In- und Ausland sollen jungen Menschen die Möglichkeit bieten, in der Praxis das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken sowie soziale und interkulturelle Erfahrungen zu sammeln und ihre Persönlichkeit weiter zu entwickeln.“

Jenseits der Blockade: Integration

Gemeinsam mit der Bundeszentrale für politische Bildung veranstaltet der Bereich Migration und Qualifizierung am 9. Mai in Düsseldorf die Tagung „Zukunft gestalten - Einwanderung und Integration als Herausforderung für die Gesellschaft“.

Nach dem Entscheid des Bundesverfassungsgerichts über das unrechtmäßige Zustandekommen des Bundesratsvotums zum Zuwanderungsgesetz am 18. Dezember 2002 - das inhaltlich von allen relevanten gesellschaftlichen Organisationen von den Kirchen bis zu den Arbeitgebern und Gewerkschaften begrüßt wurde - steht eine gesetzliche Regelung weiterhin aus. Gleichzeitig bleibt die Notwendigkeit einer forcierten und systematischen Förderung von Integration nach wie vor auf der Tagesordnung. Wie das in den verschiedenen Bereichen - Schule, Beruf, Gesellschaft - geschehen soll, wird derzeit wieder verstärkt diskutiert.

Dazu soll auch diese Tagung beitragen. Es sollen Ziele und Aufgabenfelder politischer Bildung im Hinblick auf Integration diskutiert werden. ExpertInnen und MultiplikatorInnen bringen ihre Sichtweisen ein und stellen sie zur Diskussion.

Zukunft gestalten - Einwanderung und Integration als Herausforderung für die Gesellschaft

9. Mai 2003, Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf, 10.00 bis 17.00 Uhr
Information: Jens Nieth 0211/ 4301-191, oder: www.migration-online.de
(da ist auch eine Anmeldung möglich)

Entsprechend heißt es hinsichtlich längerfristiger Freiwilligendienste im Ausland, dass dieser unter anderem „interkulturelles Lernen in Gang setzen“ solle.

Information: www.bmfsfj.de (Bekanntmachung vom 11.2.2003)

Arbeitsmöglichkeiten für Flüchtlinge

Ein novelliertes Arbeitserlaubnisrecht ist im April in Belgien in Kraft getreten, das AusländerInnen den Zugang zu Beschäftigung erleichtern soll. Neu ist die Einführung der so genannten Arbeitserlaubnis C.

Damit gibt es drei Formen der Arbeitserlaubnis. Die Arbeitserlaubnis A haben AusländerInnen, die einen unbefristeten Aufenthaltstitel besitzen. Sie wird nach vier Jahren mit der Arbeitserlaubnis B erteilt. Diese ist an die Beschäftigung bei einem Arbeitgeber gebunden.

Die neue Arbeitserlaubnis C betrifft vor allem Flüchtlinge, deren Aufenthalt begrenzt ist. Sie gilt für alle ArbeitgeberInnen und kann jeweils um ein Jahr verlängert werden. Damit haben Flüchtlinge die Möglichkeit bekommen, eine Arbeit aufzunehmen. Arbeitsministerin Laurette Onkelinx begrüßte die Regelung als eine Chance für Menschen, die sonst auf die Sozialhilfe angewiesen wären.

KOMMENTAR

Günther Verheugen, EU-Kommissar für die Erweiterung der EU

Keine Masseneinwanderung durch EU-Erweiterung



Die Erweiterung der Europäischen Union um acht ehemalige Ostblockstaaten sowie Malta und Zypern steht vor der Tür. Die heutige EU wird ab dem 1. Mai 2004 auf 25 anwachsen.

In diesem Zusammenhang wird oftmals befürchtet, daß eine Masseneinwanderung durch die Freizügigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eintreten wird. Hier ist eine objektive Betrachtung des tatsächlichen Sachverhalts angebracht. Der Beitritt Griechenlands, Spaniens und Portugals zur Europäischen Gemeinschaft hat bekanntlich

nicht zum damals befürchteten Zustrom von Arbeitskräften geführt. Nach allen bisherigen Erfahrungen nimmt der Migrationsdruck mit steigender wirtschaftlicher Perspektive in der Heimat - wie sie auf die heutigen Beitrittsländer zutrifft - deutlich ab. Es gibt übrigens längst schon eine Arbeitnehmerwanderung in die umgekehrte Richtung: Derzeit arbeiten mehr Deutsche in der Tschechischen Republik als Tschechen in Deutschland. Die Frage einer rechtlichen Regelung der

Zuwanderung ist also weit wichtiger als Spekulationen über ihr dramatisches Ausmaß. Dennoch gehört zu einer objektiven Analyse, daß man die genaue Entwicklung der Migration in bestimmten Regionen und ihre Auswirkungen auf einzelne Sektoren nicht exakt voraussagen kann. Tendenziell dürften besonders arbeitsintensive Branchen und ungelernete Arbeitskräfte vor allem in den Grenzregionen stärker betroffen sein. Das war exakt der Grund, warum die Kommission in den Beitrittsverhandlungen eine maximal siebenjährige Übergangsfrist für die sogenannte Arbeitnehmer-Freizügigkeit vorgeschlagen hat. Diese Übergangsfrist gilt in Deutschland und Österreich auch für bestimmte grenzüberschreitende Dienstleistungen, insbesondere für das Baugewerbe.

Nach Ansicht vieler Experten ist eine totale Abschottung der Arbeitsmärkte für einen Zeitraum von sieben Jahren wahrscheinlich nicht notwendig.

Außerdem wird es spätestens nach Ablauf der Übergangsfrist einen deutlichen Knick im deutschen Arbeitskräftepotential geben. Nach 2020 wird etwa ein Drittel der deutschen Bevölkerung älter als 50 Jahre sein. Um unseren hohen Lebensstandard und die sozialen Sicherungssysteme auf Dauer zu sichern, wird eine geregelte Zuwanderung nötig werden. Dies gilt übrigens nicht nur für Deutschland, sondern auch die meisten anderen EU-Länder.

EU-Erweiterung

Stationen

1991 - 1996

Abschluss von Europa-Abkommen mit zehn Beitrittskandidaten aus Mittel- und Osteuropa (MOEL)

1993

Festlegung der Kopenhagener Kriterien (staatliche Garantie gewerkschaftlicher Betätigung und die Absicherung der Tarifautonomie)

1994

Die Tagung des Europäischen Rates in Essen beschließt eine Strategie für eine weitere Heranführung der MOEL an die EU

1997
Billigung der in der Agenda 2000 vorgeschlagenen Beitrittsstrategie

1998

Beginn der bilateralen Detailverhandlungen mit sechs Beitrittskandidaten (Ungarn, Polen, Slowenien, Tschechien, Estland, Zypern)

1999

Detailverhandlungen mit nunmehr zwölf Ländern (zu den obigen: Malta, Rumänien, Slowakei, Litauen, Lettland,

Bulgarien), der Türkei wird der Kandidatenstatus bestätigt

2000

Tagung des Europäischen Rates in Nizza beschließt eine Intensivierung des Erweiterungsprozesses als absolute Priorität, Zielsetzung: Teilnahme der ersten Beitrittskandidaten an den Europawahlen 2004

Dezember 2001

Bei der Tagung des Europäischen Rates in Laeken werden Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern als jene Länder benannt, die voraussichtlich 2004 der EU beitreten

Dezember 2002

Auf seiner Tagung in Kopenhagen beschließt der Europäische Rat die Aufnahme der zehn genannten Staaten in die EU im Mai 2004

2003

16. April: Unterzeichnung der Beitrittsurkunden der neuen Mitgliedsstaaten in Athen

Gefördert durch:



Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Impressum

Herausgeber

DGB Bildungswerk
Vorsitzender: Dietmar Hexel
Geschäftsführer: Dr. Dieter Eich
Bereich Migration & Qualifizierung
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Tel: 0211-4301-141
Fax: 0211-4301-137
migration@dgb-bildungswerk.de
www.migration-online.de

Verantwortlich

für den Inhalt: Leo Monz

Koordination

Klemens Büsch

Redaktion

Bernd Mansel (Medienbüro Arbeitswelt), Berlin

Layout und Satz

Th. Rubbert, Düsseldorf

Druck und Vertrieb

Der Setzkasten GmbH, Düsseldorf

Erscheinungsweise

monatlich

Bestelladresse

Der Setzkasten GmbH,
Tel.: 0211/4080090-0, Fax: 0211/4080090-40
E-Mail: mail@setzkasten.de

